

**HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN**

Universitätsbibliothek  
Wirtschaftsuniversität Wien

**17.689 - B**

Ex. 1

**VORLESUNGS-  
VERZEICHNIS**

**SOMMERSEMESTER 1953**

**VERLAG HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL**

17.689-B, S.S. 1953

# **VORLESUNGS- VERZEICHNIS**

**SOMMERSEMESTER 1953**

UB-WU WIEN



+J346966505

**17.689 -B**

Alle Rechte  
einschließlich des Rechtes der Übersetzung  
vorbehalten.



## Behörden.

### Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, und  
Wien, I., Reitschulgasse 2.

### Akademische Verwaltung.

Rektor: o. ö. Prof. DDr. h. c. Karl Oberparleiter.  
Prorektor: o. ö. Prof. Dr. Willy Bouffier.

#### Ausschüsse:

##### Disziplinarausschuß:

Der Rektor,  
ein Vertreter des Lehrkörpers,  
ein Vertreter der Studentenschaft.

##### Aufnahmsausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

##### Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht,  
zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau,  
zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

### Ehrendoktoren.

Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c. (15. Dezember 1936), Frankfurt a. M.  
Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bankverein A. G.  
Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberstleutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirtschaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.  
Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor (29. Mai 1948).  
Gysler Paul, Dr. rer. pol. (28. Mai 1951).  
Le Coutre Walter, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Professor an der Wirtschaftshochschule Mannheim.  
Mayer-Gunthof Franz, Dr. jur., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Generaldirektor der Vöslauer Kammgarnfabrik.  
Meinl Julius, Dr. rer. comm. h. c. (24. Jänner 1953), Präsident der Julius Meinl A. G.

### Ehrenbürger.

Gans Johann, Hofrat, Professor, Dr. phil.  
Habich Karl, Dr., Generaldirektor.  
Joham Josef, Dr., Generaldirektor.  
John Emeran, Prokurist i. R.  
Ketterer Josef, Dr., Direktor.  
Klette Karl, Regierungsrat i. R.  
Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.  
Loomis Clark L., Dr. der Handelswissenschaften, M. A., B. Sc.  
Mayer-Gunthof Franz, Dr., Generaldirektor.  
Moulton Harold G., Dr. phil., Präsident der Brookings-Institution.  
Ukers William Harrison, B. A., M. A.

**Akademische Funktionäre** (siehe akademische Verwaltung).

## **Personalverzeichnis.**

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren (§ 14, Absatz 1, der Satzungen). Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Ernennung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

## I. Professorenkollegium.

### Rector magnificus:

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor.

### Prorektor:

Bouffier Willy, Dr. rer. pol., o. ö. Professor.

#### A) Ordentliche Professoren.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Oktober 1926), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre (Rektor: Studienjahre 1946/47, 1951/52, 1952/53).

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre. Honorarprofessor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49).

Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), für Wirtschaftsgeschichte, Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeschichte, Mitglied und Fachprüfer der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Bouffier Willy, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Kleingewerbes, Vorstand des Institutes für industrielle Betriebswirtschaftslehre (Rektor: Studienjahre 1949/50, 1950/51).

Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (19. April 1949), für Volkswirtschaftslehre, Privatdozent der Universität Wien, Vorstand des Institutes für kleingewerbliche Forschung, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien.

Leiter Hermann, Dr. phil. (16. August 1951), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeographie, Ehrenmitglied der Geographischen Gesellschaft in Wien.

#### B) Außerordentliche Professoren.

Rieder Gustav, Dr. phil., tit. o. Professor (28. Jänner 1953), für romanische Sprachen, Vorstand des Institutes für romanische Sprachen, Officier d'Académie.

Fux-Eschenegg Viktor, Dr. jur. (1. Jänner 1947), für Rechtswissenschaft, Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft.

Wirl Julius, Dr. phil. (1. Februar 1948), für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an kaufmännischen Lehranstalten, beedeter Gerichtsdolmetsch.

Stanka Rudolf, Dr. jur. et Dr. phil. (1. Jänner 1949), für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien, Vorstand der Abteilung für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte des Institutes für Rechtswissenschaft.

Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (1. Dezember 1949), für Warenkunde, Vorstand des Institutes für Technologie und Warenkunde, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.

Illetschko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (1. Mai 1951), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Organisations- und Revisionswesen, Leiter des Hochschulkurses zur Heranbildung von Wirtschaftstreuhandern.

Krasensky Hans, Dr. rer. pol. (27. November 1951), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Betriebspädagogik, Vorstand des Institutes für Wirtschaftspädagogik, Konsulent des Bundesministeriums für Unterricht.

Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (27. April 1952), für Betriebswirtschaftslehre.

#### C) Professor im Ruhestande.

Dörfel Franz, Hofrat (1. Oktober 1931), em. o. ö. Professor, für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Transport-, Fremdenverkehrs- und Versicherungswesens, Officier d'Académie (Rektor: Studienjahre 1934/35, 1935/36, 1945/46).

## II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

### Vertreter der Dozenten:

Nusko Hans, Dr. jur., tit. o. Professor, Privatdozent.

Kröll Michael, Dr. jur., Privatdozent.

#### A) Honorarprofessoren.

Dengler Paul, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Direktor des Austro-American Institute of Education, derzeit beurlaubt in die USA.

Kühnl Otto, Dipl.-Ing., Dr. techn. (13. Juli 1948), für Arbeiterschutz und Arbeitsrecht, Ministerialrat im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Schiema Johann, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. ö. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).

Winkler Hugo, Dr. phil. (26. Juli 1950), für warenkundliche Chemie.

Winkler Wilhelm, Dr. jur. (26. Juli 1948), für Übungen aus Statistik, Hofrat, o. ö. Universitätsprofessor.

Wolff Karl, Dr. jur. et Dr. phil., o. ö. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes.

#### B) Privatdozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Nusko Hans, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor der Österreichischen Salinen.

Steiner Ernst, Dr. jur. (18. April 1951), für Sozialpolitik und Sozialversicherung, Kammersekretär a. D., Konsulent.

b) Sonstige:

Kröll Michael, Dr. jur. (3. September 1948), für Volkswirtschaftslehre.

- Rungaldier Rudolf, Dr. phil. (9. Jänner 1953), für Wirtschaftsgeographie.
- Skowronnek Karl, Dr. phil. (15. Dezember 1950), für Werbewissenschaft, Leiter des Institutes für Werbewissenschaft und des Österreichischen Hochschulkurses für Wirtschaftswerbung, Dozent an der Akademie für angewandte Kunst in Wien, Werbeberater.
- Stockert Kurt, Dr. phil. (6. Mai 1936), für Nahrungs- und Genußmittelkunde (Warenhandel), Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.
- Weisl Georg, Dr. jur. (10. April 1951), für anglo-amerikanisches Wirtschaftsrecht.

### C) Honorarprofessoren und Lektoren.

a) Für die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete:

- Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Fremdenverkehr, Leiter der Abteilung für Verkehrswerbung.
- Deutsch Ernst, für Stenographie und Maschinschreiben, Univ.-Lektor und Lehrbeauftragter der Technischen Hochschule in Wien.
- Diem Karl, für industrielle Betriebslehre, Steuerberater, Finanz- und Wirtschaftsberater, Bücherrevisor.
- Fischer Franz, Dkfm., für Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen und Methodik des wirtschaftlichen Rechnens, Professor an der Handelsakademie Wien I.
- Gabriel Alfons, Dr. med., für Wirtschaftsgeographie, Gemeindefeuerarzt in Leobendorf, N.-O. (derzeit beurlaubt).
- Hohenecker Franz, Dr. jur., Hofrat, für Rechtsprechung für den Kaufmann und Exekutionsrecht, Rat beim Obersten Gerichtshof.
- Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Steuerrecht und Transportwesen, Senatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.
- Kanzian Oskar, Dr. jur., Dr. phil. et Dr. rer. pol., für Methodik der Staatsbürgerkunde und staatsbürgerliche Erziehung, Professor an der Handelsakademie für Mädchen Wien VIII.
- Keindl Josef, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV.
- Klimpt Johann, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien II.
- Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Gemeinschaftsarbeit im Handwerk, Leiter des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien.
- Krieger Franz, Dr. jur. et Dr. phil., für Versicherungswesen, Direktor der Steiermärkischen Landesamtsstelle der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer.
- Kuhn Rudolf, Dr. jur., für internationales Nachrichtenwesen, Sektionschef a. D.
- Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.
- Madl Arnold, Dr. jur., für Statistik, Hofrat, Vizepräsident des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (derzeit beurlaubt).

- Neidl Wilhelm, Dr. jur., für kameralistisches Rechnungswesen, tit. a. o. Universitätsprofessor, Sektionschef d. R. (derzeit beurlaubt).
- Neumann Leo, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Versicherungswesen, Direktor der Oberösterreichischen Brandschadenversicherungs-Anstalt.
- Newald Erich, Dkfm., Dr. jur., für Betriebsstatistik, Direktor der Ankerbrotfabrik in Wien (derzeit beurlaubt).
- Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht, Rechtsanwalt, Chefsyndikus der Länderbank Wien A. G.
- Reininger Erwin Heinrich, Dkfm., Dr. rer. pol., für Buchhaltungsübungen und moderne Methoden der doppelten Buchführung, Professor an der Handelsakademie Wien I.
- Reischer Bernhard, Dkfm., Hofrat, für Fremdenverkehrslehre (wirtschaftliches Rechnen), Bundesbahn-Direktionsrat i. R. (derzeit beurlaubt).
- Rois Josef, Dkfm., für Genossenschaftswesen, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes, Bücherrevisor.
- Romanik Felix, Dkfm., Dr. phil., für wirtschaftlichen Schriftverkehr, für Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs, Recht u. Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens und Entwicklung des Fremdenverkehrs, Sektionsrat im Bundesministerium für Unterricht.
- Schantl Maximilian, Dr. jur., Hofrat, für Transportwesen, Generalsekretär der Österreichischen Bundesbahnen.
- Schebesta Paul Joachim, Dr. phil., für Völkerkunde, Dozent an der Missionshochschule St. Gabriel bei Mödling.
- Schröfl Othmar, Dr. phil., für Fremdenverkehrslehre (Reisebüro), Abteilungsvorstand i. R. im Österreichischen Verkehrsbüro Wien.
- Sedlak Vinzenz, ehem. Professor an der Wiener Handelsakademie, Hofrat, für Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, Zentralinspektor für das kaufmännische Bildungswesen.
- Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Syndikus der Sektion für Geld-, Kredit- und Versicherungswesen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien.
- Stärz Wilhelm, Dr. rer. pol., für praktische Lehr- und betriebswirtschaftliche Übungen, Direktor der Neuen Wiener Handelsakademie für Knaben, Wien VIII.
- Stanzl Gustav, Dr. jur. et Dr. rer. oec., für Handels- und Wechselrecht, Rat des Oberlandesgerichtes, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der juristischen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien.
- Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Waisenhausdirektor a. D.
- Thumb Norbert, Dipl.-Ing., Dr. phil., für Arbeits- und Arbeitsflußanalyse, Priv.-Doz. an der Technischen Hochschule, Leiter des Institutes für Arbeitskunde, Wien III., Konsulent des Österreichischen Produktivitätszentrums.
- Tomaseh Leopold, für Versicherungswesen, Direktor der Riunione Adriatica di Sicurtà in Wien.

Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Fremdenverkehrshygiene (Medizin), Assistent am Hygienischen Institut der Universität Wien.

Wagner Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik und Versicherungsmathematik, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.

Wirth Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Bankbetriebslehre und Bankverrechnungswesen, Professor an der Handelsakademie Wien VIII.

Wolf Alfred, für Finanzmathematik, Direktor der Städtischen Kaufmännischen Wirtschaftsschule in Wien.

b) Für Deutsch bzw. Fremdsprachen:

Balic Ismail, Dr. phil., für türkische Sprache, Wiener Beauftragter der World Islamic Union (Alexandrien).

Emich Isolde, Dr. phil., für französische und englische Stenographie, Professor am Mädchengymnasium Wien XVIII.

Görlich Ernst Joseph, Dr. phil., für Esperanto, Professor an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt, Technologisches Gewerbemuseum, Wien IX, Lektor an der Hochschule für Bodenkultur.

Heinrich Fritz, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XVII, beedeter Gerichtsdolmetsch für die englische und die schwedische Sprache.

Kavalszky Josef, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für ungarische Sprache, Universitätslektor, beedeter Gerichtsdolmetsch, Direktorstellvertreter a. D. der Österreichischen Nationalbank.

Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesgymnasium Wien IX.

Konieczny Gustav, Dkfm., für polnische Sprache.

Krasensky Ottokar, Dr. phil., für deutsche Sprache, Professor.

Krotkoff Boris, für russische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.

Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV.

Marek Hans Georg, Dr. phil., für Technik des Sprechens, der freien Rede und des Vortrages, Lektor an der Universität Wien.

Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.

Radotic Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektorin an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.

Šigut Franz, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E., beedeter Gerichtsdolmetsch.

Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Hofrat, Officier d'Académie und Officier de l'Instruction publique, Direktor der Bundesrealschule Wien VI. i. R.

Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.

Zahlingen Walter, für spanische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien III.

### III. Hochschulassistenten.

Hannak Karl, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.

Herczeg Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für kleingewerbliche Forschung.

Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.

Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Transportwirtschaft.

Sinwel Friedrich, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenkunde.

Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welt-handelslehre.

Winkler Erhart, Dr. phil., am Institut für Wirtschaftsgeographie.

### IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.

Kohl Hertha, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für romanische Sprachen.

Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Fremdenverkehr.

Kundigraber Wilhelm, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.

Pisec Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Wirtschaftsgeschichte.

Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Preussler Helga, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenkunde.

Spaninger Rosalie, Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl., Dr. rer. pol., am Institut für englische Sprache und Kultur.

Winterstein Gerhard, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.

### Vortragende in Sonderkursen.

Im Sommersemester 1953 fungieren folgende Herren als Vortragende im Kurs zur Heranbildung von Wirtschaftsprüfern:

Jonasch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Wirtschaftsprüfer, über Grundlagen der Revision.

Schmidt Kurt, Dr. jur., Kammerdirektor der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Geschäftsführer der Hauptstelle für das Wirtschaftstreuhändewesen, über Berufsrecht und Berufsorganisation.

Im Sommersemester 1953 fungieren folgende Herren als Vortragende im Österreichischen Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung:

Edlinger Josef, Dr. jur., Gen.-Dir.-Stellvertreter, Vorstandsmitglied der Versicherungsanstalt der österr. Bundesländer.

Ernst Karl, Dkfm., Komm.-Rat.

Gesierich Franz, Schulrat, Professor, Fachvorstand der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt.

Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Assistent am Institut für Welthandelslehre.

Tomola Leopold, Dkfm., Stellvertretender Leiter der Abteilung für Handelspolitik und Außenhandel der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

### **Bibliothek.**

Bösel Ernst Franz, Dr. phil., Staatsbibliothekar I. Kl., Leiter der Bibliothek.

Zechmeister August, Dr. theol., Staatsbibliothekar I. Kl.

### **Rektoratskanzlei.**

Leder Artur, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, w. Amtsrat, dzt. mit der Leitung der Rektoratskanzlei betraut.

### **Buchhaltung.**

Harold Margarete, Amtsrevident.

### **Quästur.**

Wolf Emilie, Fachinspektor.

# **LEHRVERANSTALTUNGEN**

**IM**

**SOMMERSEMESTER 1953**

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für ein höheres Semester angekündigt sind, als das des Inskribierenden.

## A. Hochschule.

### I. Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.	Dozent
1	1/8	Ausgewählte Kapitel der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre 1-std., Fr. 8—9, Hs. 1 Oberparleiter
2	1/6	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre II 1-std., Mo. 17—18, Hs. 1 Bouffier
3	4	Betriebswirtschaftliche Organisationslehre II 1-std., Mi. 17—18, Hs. 15 Illetschko
4	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Fortgeschrittene 1-std. (14-tägig, 2-std.), Fr. 16—18, Hs. 5 Bouffier Heinrich Oberparleiter
5	3/8	Übungen zur betriebswirtschaftlichen Organisationslehre 2-std., Fr. 18 <sup>30</sup> —20, Hs. 15, pünktlich Illetschko Loitlsberger
<b>α) Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre.</b>		
6	2	Technik und Organisation des kaufmännischen Rechnungswesens (Buchhaltung II) 2-std., Mi. 11—13, Hs. 1 Illetschko
7	2	Übungen zu Buchhaltung II 2-std., Do. 17—18 <sup>30</sup> , Hs. 3, pünktlich Illetschko Reininger
8	2	Übungen zu Buchhaltung II 2-std., Di. 14—16, Hs. 18 Illetschko Stärz
9	2	Übungen zu Buchhaltung II 2-std., Di. 14—16, Hs. 15 Illetschko Kolbinger
10	2	Übungen zu Buchhaltung II 2-std., Di. 14—16, Hs. 1 Illetschko Loitlsberger

Nr.	Sem.	Dozent
11	4	Der Jahresabschluß (Buchhaltung IV) 1-std., Mi. 10—11, Hs. 1 Illetschko
12	4	Übungen zu Buchhaltung IV 2-std., Mo. 11—13, Hs. 18 Illetschko Loitlsberger
13	6	Fusions-, Abwicklungs- und Konkursbilanzen 1-std., Do. 10—11, Hs. 15 Illetschko
14	3/4	Moderne Methoden der doppelten Buchführung II 2-std., Do. 18 <sup>30</sup> —20, Hs. 3, pünktlich Reininger
15	2/4	Bilanztheorien 1-std., Mo. 16—17, Hs. 1 Bouffier
16	6	Bilanzübungen 2-std., Do. 11—13, Hs. 18 Illetschko Loitlsberger
17	2/4	Kostenrechnung 2-std., Do. 18—20, Hs. 1 Bouffier
18	2/4	Übungen zur allgemeinen Kostenrechnung 2-std., Mo. 9—11, Hs. 18 Bouffier Kolbinger
19	4/6	Bilanz-, Betriebsanalyse und Betriebsvergleich 2-std., Mi. 16—18, Hs. 9 Kalussis
20	4/6	Übungen zu Finanzierung und Planung 1-std., Mi. 8—9, Hs. 5 Kalussis
21	5/6	Steuern in der Praxis 2-std., Di. 18 <sup>30</sup> —20, Hs. 3, pünktlich Janda
22	5/6	Steuerseminar 1-std., Fr. 18—19, Hs. 3 Janda
23	1/3	Wirtschaftliches Rechnen II 1-std., Fr. 14—15, Hs. 1 Krasensky H.
24	1/3	Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen II 2-std., Fr. 15—17, Hs. 1 Krasensky H. Fischer
25	1/2	Finanzmathematik II 2-std., Do. 10—12, Hs. 1 Wolf A.
26	1/2	Übungen zur Finanzmathematik II 1-std., Do. 12—13, Hs. 1 Wolf A.
27	1/2	Finanzmathematik II 2-std., Fr. 17—19, Hs. 1 Wagner
28	1/2	Übungen zur Finanzmathematik II 1-std., Fr. 19—20, Hs. 1 Wagner

**b) Allgemeine Verkehrslehre.**

Nr.	Sem.		Dozent
29	2	Einführung in die allg. Verkehrslehre (Zahlungs- und Kreditverkehr, Gütertransport) 2-std., Mi. 8—10, Hs. 1	Oberparleiter
30	4/6	Werbelehre II 2-std., Fr. 18—20, Hs. IV/87A	Skowronnek
31	4/6	Werbewissenschaftliche Übungen 2-std., Do. 15—17, Hs. IV/87A	Skowronnek
32	1/3	Vertragstechnik (Gesellschaftsverträge) 1-std., Di. 12—13, Hs. 15	Bouffier
33	2/4	Vertragstechnische Übungen (Gesellschafts- und Vertretungsverträge) 2-std., Mo. 8—10, Hs. 5	Kalussis
34	2	Schriftverkehr II mit Übungen 2-std., Fr. 9—11, Hs. 1	Kalussis
35	2	Kaufm. Schriftverkehr II samt Übungen 2-std., Mo. 18—19 <sup>30</sup> , Hs. 5, pünktlich	Romanik

**c) Besondere Betriebs- und Verkehrslehre.**

1. Industrie

36	4/6	Die Bilanz des Industriebetriebes 2-std., Di. 8—10, Hs. 15	Bouffier
37	6	Fabriksorganisation und -betrieb II 2-std., Do. 15—17, Hs. 15	Diem
38	6	Industrielle Kalkulation II 2-std., Do. 17—19, Hs. 15	Diem
39	6	Industriebuchhaltung II 2-std., Fr. 17—18 <sup>30</sup> , Hs. 15, pünktlich	Diem
40	5/6	Übungen zum industriellen Rechnungswesen III (Übungen zur industriellen Buchhaltung und Kostenrechnung) 2-std., Fr. 10—12, Hs. 15	{ Bouffier Kolbinger
41	4/8	Betriebswirtschaftliches Proseminar 1-std., Mo. 18—19, Hs. 15	Bouffier
42	7/8	Betriebswirtschaftliches Seminar 1-std., Mo. 19—20, Hs. 15	Bouffier

Nr.	Sem.		Dozent
—	3/8	Die Sozialpolitik im Industriebetrieb 1-std. (siehe Nr. 92)	Steiner
43	4/6	Arbeits- und Arbeitsflußanalyse 1-std. (14-tägig, 2-std.), Fr. 13—14 <sup>30</sup> , Hs. 4, pünktlich	Thumb
		2. Warenhandel	
44	4/6	Marktanalyse, Organisation und Technik im Exportgeschäft 2-std., Mo. 8—10, Hs. 15	Oberparleiter
45	4/6	Finanzierung des Exportgeschäftes 1-std., Fr. 9—10, Hs. 15	Oberparleiter
46	4/6	Der Einzelhandelsbetrieb 2-std., Di. 8—10, Hs. 18	Kalussis
47	5/6	Warenkalkulation für Fortgeschrittene 1-std., Fr. 8—9, Hs. 5	Kalussis
48	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2-std., Mi. 18—19 <sup>30</sup> , Hs. 9, pünktlich	Oberparleiter
		3. Kleingewerbe	
49	3/4	Gemeinschaftsarbeit im Handwerk 1-std., Do. 11—12, Hs. 12	Koch
		4. Genossenschaftswesen	
50	4/8	Genossenschaftswesen: Kreditgenossenschaften 1-std., Di. 17—17 <sup>45</sup> , Hs. 4, pünktlich	Rois
51	4/8	Genossenschaftsrevision: Prüfungsnormen und -praxis 1-std., Di. 17 <sup>45</sup> —18 <sup>30</sup> , Hs. 4, pünktlich	Rois
		5. Bankwesen	
52	3/6	Bankbetriebslehre II 2-std., Fr. 9—11, Hs. 9	Krasensky H.
53	3/6	Bankbuchhaltung II 2-std., Di. 17—18 <sup>30</sup> , Hs. 3, pünktlich	Wirth

Nr.	Sem.		Dozent
54	3/6	Bankbilanzen II 1-std., Fr. 15–16, Hs. IV/89	Krasensky H.
55	5/8	Der Umsatzbegriff im Bankbetriebe 1-std., Fr. 17–18, Hs. IV/89	Krasensky H.
56	3/6	Die Geschäftsbedingungen der öster- reichischen Kreditinstitute 1-std., Di. 15–16, Hs. 4	Wirth
57	3/6	Wertpapierbörsen und Wertpapier- geschäfte 1-std., Di. 16–17, Hs. 4	Wirth
58	3/6	Die österreichischen Kreditinstitute und ihre gesetzlichen Grundlagen 1-std., Fr. 11–12, Hs. 3	Slaik
6. Transportwesen			
59	6	Betriebswirtschaftslehre der Transport- unternehmen II 1-std., Do. 11–12, Hs. 15	Illetschko
60	6	Tarifwesen 1-std., Do. 9–10, Hs. 15	Illetschko
61	5/8	Transportwirtschaftliches Seminar 1-std. (14-tägig, 2-std.), Do. 17–18 <sup>30</sup> , Hs. 5, pünktlich	Illetschko
62	1/8	Weltpostverkehr — Grundlage, Entwick- lung und Abwicklung 1-std., Fr. 9–10, Hs. 12	Kuhn
63	6	Eisenbahnbetrieb II mit Betriebsbesich- tigungen 1-std., Di. 18 <sup>30</sup> –19 <sup>30</sup> , Hs. 9	Schantl
64	4/6	Der Straßenbahnbetrieb 1-std., Di. 17 <sup>30</sup> –18 <sup>15</sup> , Hs. 9, pünktlich	Janda
7. Fremdenverkehr			
65	5/6	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1-std., Fr. 8–9, Hs. 12	Bernecker
66	5/8	Fremdenverkehrsseminar 2-std., Mi. 17 <sup>30</sup> –19, im Institut in der Hofburg, pünktlich	Bernecker

Nr.	Sem.		Dozent
67	5/6	Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes 1-std., Fr. 10–11, Hs. 12	Bernecker
68	1/8	Entwicklung des Fremdenverkehrs 1-std., Mo. 17–18, Hs. 3	Romanik
—	1/6	Allgemeine Geschichte des Fremden- verkehrs, II. Teil 2-std. (siehe Nr. 101)	Winkler A.
69	6	Betriebswirtschaftslehre des Reisebüro- gewerbes, II. Teil 1-std., Mi. 15–16, Hs. 3	Schröfl
70	4/6	Fremdenverkehrswerbung II 1-std., Do. 19–20, Hs. IV/87 A	Skowronnek
71	3/6	Fremdenverkehrshygiene II 1-std., Mi. 16–17, Hs. 4	Vering
8. Versicherungswesen			
72	4/6	Der kaufmännische Inhalt des Versiche- rungsvertrages, II. Teil (Die Versiche- rungsarten) 1-std., Mo. 15–16, Hs. IV/89	Krieger
—	4	Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil (rechtsvergleichend mit ausländi- schen VVG) 1-std. (siehe Nr. 112)	Fux-Eschenegg
73	3/6	Die wirtschaftlichen und technischen Grundfragen der Rückversicherung 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 17–18 <sup>30</sup> , Hs. 16, pünktlich	Neumann
74	3/6	Sonderfragen der Versicherungswirtschaft 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 15 <sup>30</sup> –17, Hs. 16, pünktlich	Neumann
—	3/8	Österreichische und internationale Sozial- versicherung 2-std. (siehe Nr. 91)	Steiner
—	3/8	Die Praxis der Sozialpolitik und Sozial- versicherung 1-std. (siehe Nr. 93)	Steiner

Nr.	Sem.		Dozent
75	5/6	Feuerversicherung 1-std., Fr. 16—17, Hs. 4	Tomasch
76	1/8	Versicherungsmathematik II 1-std., Ort und Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Wagner

## II. Statistik.

77	1/3	Übungen aus Statistik 2-std., Di. 17 <sup>30</sup> —19, Hs. 5, pünktlich	Winkler W.
----	-----	---	------------

## III. Volkswirtschaftslehre.

### a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

78	1/2	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil (Wert, Preis, Geld und Kredit) 2-std., Di. 8—10, Hs. 1	Kerschagl
79	2/4	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil (Wert- und Preislehre, Geld- und Kredit- lehre) 3-std., Di. 8—10, Hs. 5, Mi. 10—11, Hs. 5	Heinrich W.
80	1/8	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil 2-std., Di. 8—10, Hs. 3	Nusko
81	1/3	Volkswirtschaftliche Übungen 2-std., Mo. 16 <sup>30</sup> —18, Hs. 9, pünktlich	{ Kerschagl Tagwerker
82	2/4	Proseminar aus Volkswirtschaftslehre 2-std., Mo. 11 <sup>30</sup> —13, Hs. 3, pünktlich	{ Heinrich W. Herczeg Posselt
83	3/4	Die moderne Nationalökonomie von Menger bis Keynes 1-std., Mi. 8—9, Hs. 18	Kerschagl
84	1/6	Vom Kapitalismus zum Sozialismus 2-std., Do. 17—19, Hs. 4	Kröll
85	4/8	Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgesessene) 2-std., Di. 16—18, Hs. 12	Heinrich W.

### b) Besondere Volkswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.		Dozent
86	3/8	Internationale Handelspolitik und Welt- wirtschaft 2-std., Mi. 14—16, Hs. 1	Kerschagl
87	3/8	Die Steuersysteme der wichtigsten Staaten der Welt 1-std., Mi. 9—10, Hs. 18	Kerschagl
88	4/6	Volkswirtschaftspolitik, II. Teil 2-std., Mi. 11—13, Hs. 5	Heinrich W.
89	1/8	Wirtschafts- und sozialpolitisches Se- minar (auch für Diplomanden und Dissert- tanten) 2-std., Di. 16—18, Hs. 1	Kerschagl
90	3/8	Österreichische und internationale So- zialpolitik 2-std., Fr. 16—17 <sup>30</sup> , Hs. IV/89 A, pünktlich	Steiner
91	3/8	Österreichische und internationale So- zialversicherung 2-std., Di. 16—17 <sup>30</sup> , Hs. IV/89, pünktlich	Steiner
92	3/8	Die Sozialpolitik im Industriebetrieb 1-std., Mi. 17—18, Hs. IV/89	Steiner
93	3/8	Die Praxis der Sozialpolitik und Sozial- versicherung 1-std., Di. 17 <sup>30</sup> —18 <sup>30</sup> , Hs. IV/89	Steiner
94	1/8	Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3-std., Fr. 10—12 <sup>15</sup> , Hs. IV/89, pünktlich	Kühnl
95	1/8	Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2-std., Fr. 12 <sup>30</sup> —14, Hs. IV/89, pünktlich	Kühnl
—	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Fortgeschrittene 1-std. (siehe Nr. 4)	{ Bouffier Heinrich W. Oberparleiter

## IV. Wirtschaftsgeschichte; Geschichte Österreichs.

96	1/2	Weltgeschichte des Güterkreislaufes seit 1800, II. Teil*) 2-std., Mo. 8—10, Hs. 1	Winkler A.
----	-----	---	------------

Nr.	Sem.		Dozent
97	1/2	Politische und ökonomische Geschichte Österreichs, II. Teil **) 1-std., Mo. 10 — 11, Hs. 1	Winkler A.
98	3/4	Seminar für Wirtschaftsgeschichte ***) 2-std., Mo. 14 — 16, Hs. 1	Winkler A.
99	2	Proseminar für Wirtschaftsgeschichte ***) 2-std., Do. 8 — 10, Hs. 1	Winkler A.
100	1/6	Geschichte der ökonomischen und betriebswirtschaftlichen Fachausdrücke, I. Teil **) ) 1-std., Mo. 11 — 12, Hs. 1	Winkler A.
101	1/6	Allg. Geschichte des Fremdenverkehrs, II. Teil **) ) 2-std., Do. 11 — 13, Hs. 4	Winkler A.

\*) Hauptvorlesung. Bis zur I. (allg.) Prüfung müssen 6 (sechs) Hauptvorlesungsstunden über Wirtschaftsgeschichte inskribiert sein.

\*\*) Die Vorlesungen über österreichische Geschichte mit ihren 3 (drei) Teilen müssen bis einschließlich IV. Semester inskribiert sein.

\*\*\*) Diese Vorlesungen und Seminarübungen zählen nicht auf die für die I. (allg.) Prüfung vorgeschriebene Zahl von 6 (sechs) zu inskribierenden Stunden Hauptvorlesung über Wirtschaftsgeschichte.

## V. Rechtslehre.

### α) Allgemeines.

102	1/8	Allgemeine Rechtsbegriffe 2-std., Di. 16 — 18, Hs. 16	Wolff K.
-----	-----	--	----------

### β) Öffentliches Recht und Rechtsgeschichte.

103	1/8	Arbeits- und Betriebsrecht 2-std., Di. 10 — 12, Hs. 3	Stanka
104	1/8	Gewerberecht 2-std., Do. 10 — 12, Hs. 3	Stanka
105	1/8	Grundlagen der Politik 1-std., Fr. 17 — 18, Hs. 16	Stanka
106	6/8	Rechtswissenschaftliches Seminar 2-std., Fr. 18 — 20, Zimmer 50	Stanka
107	5/6	Steuerverfahrensrecht 1-std., Fr. 17 — 18, Hs. 3	Janda

## c) Privatrecht und zivilrechtliches Verfahrensrecht.

Nr.	Sem.		Dozent
108	2	Privatrecht, allgemeiner Teil, Einführung in das Rechtsstudium, Rechtsbegriffe, 2. Hälfte 1-std., Do. 9 — 10, Hs. 5	Fux-Eschenegg
109	2	Schuldverhältnisse (Zivil- und Handelsrecht), rechtsvergleichende Hinweise auf ausländisches Recht, 2. Hälfte 3-std., Di. 13 — 14, Hs. 5, Do. 12 — 14, Hs. 5	Fux-Eschenegg
110	2	Einführung in das Sachenrecht 1-std., Mo. 10 — 11, Hs. 5	Stanzl
111	4	Sonderbestimmungen des Handelsrechts, 2. Hälfte (Handelsgeschäfte und spez. Vertragstypen) 2-std., Di. 14 — 15, Hs. 5, Do. 11 — 12, Hs. 5	Fux-Eschenegg
112	4	Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil (rechtsvergleichend mit ausländischen VVG) 1-std., Do. 10 — 11, Hs. 5	Fux-Eschenegg
113	4	Schadenversicherungsrecht (rechtsvergleichend mit ausländischen Gesetzen) 1-std., Mo. 18 — 19, Hs. 5	Fux-Eschenegg
113a	6	Personengesellschaften 1-std., Mo. 11 — 12, Hs. 5	Stanzl
114	6	Aktienrecht mit Hinweisen auf weltaktienrechtliche Probleme 1-std., Mo. 17 — 18, Hs. 5	Fux-Eschenegg
115	6/8	Rechtswissenschaftliches Seminar 3-std., Di. 11 — 13, Hs. 5, Mo. (insbesondere Versicherungsvertragsrecht), 19 — 20 <sup>30</sup> (14-tägig, 2-std.), Hs. 3, pünktlich	Fux-Eschenegg
116	3/8	Übungen aus Handelsrecht und Vertragsversicherungsrecht 1-std., Mi. 9 — 10, Hs. 4	{ Fux-Eschenegg Hannak
117	5/8	Betriebswirtschaftlich-rechtliches Kolloquium 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mo. 19 — 20 <sup>30</sup> , Hs. 3, pünktlich	{ Fux-Eschenegg Illetschko

Nr.	Sem.	Dozent
118	5/6	Reimer
		Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std., Mi. 18 <sup>30</sup> —20, Hs. 4, pünktlich
119	1/8	Hohenecker
		Rechtsprechung für den Kaufmann unter besonderer Berücksichtigung des Werberechtes 2-std., Mi. 17—19, Hs. IV/87,
120	1/8	Hohenecker
		Exekutionsrecht für den Kaufmann 1-std., Mi. 19—20, Hs. IV/89 A

**d) Sondervorlesung über ausländisches Recht.**

121	5/6	Weisl
		Englisch-amerikanisches Wirtschaftsrecht 1-std., Mo. 15—16, Hs. 3

Studien- und Inskriptionseinteilung siehe Anschlag am Schwarzen Brett des Rechtswissenschaftlichen Institutes.

**VI. Wirtschaftsgeographie.**

122	1/2	Leiter
		Allgemeine Wirtschaftsgeographie (Welthandelsgrüter) 2-std., Do. 10—11, Hs. 9, Fr. 8—9, Hs. 9
123	1/8	Rungaldier
		Weltverkehr und Welthandel, II. Teil 2-std., Mo. 11—13, Hs. 9
124	1/4	Klimpt
		Geographische Grundlagen der Wirtschaft 2-std., Mo. 18—20, Hs. 9
125	3/4	Leiter
		Wirtschaftliche Länderkunde von Europa 2-std., Mo. 8—9, Hs. 9, Sa. 8—9, Hs. 9
126	5/6	Leiter
		Wirtschaftliche Länderkunde von Asien und Afrika 2-std., Mi. 10—11, Hs. 9, Do. 8—9, Hs. 9
127	1/8	Leiter
		Österreich 1-std., Mi. 8—9, Hs. 9
128	1/8	Rungaldier
		Die Alpen als Wirtschaftsraum 2-std., Mi. 11—13, Hs. 9
129	1/8	Keindl
		Ausgewählte Kapitel der Verkehrs- geographie 1-std., Fr. 17—18, Hs. 9

Nr.	Sem.	Dozent
130	1/8	Leiter
		Wirtschaftsgeographisches Seminar, 1. Abteilung 2-std., Di. 8—10, Hs. 9
131	3/8	{ Leiter Schebesta
		Wirtschaftsgeographisches Seminar, 2. Abteilung, Völkerkundliche Probleme in Afrika 2-std., Do. 17—19, Hs. 9
132	1/4	{ Leiter Winkler E.
		Wirtschaftsgeographische Übungen 2-std., Do. 14—15 <sup>30</sup> , Hs. 9, pünktlich
133	1/8	Schebesta
		Religionen der Erde (Religion und Wirtschaft): Islam, Shinto, Konfuzianismus 1-std., Do. 16—17, Hs. 9
—		Filmvorführungen und Lehrfahrten nach Vereinbarung, Einführung jeweils im Seminar

**VII. Technologie und Warenkunde.**

134	1/2	Grünsteidl
		Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Mo. 15—17, Hs. 18
135	1/2	{ Grünsteidl Sinwel
		Übungen zur Vorlesung Anorganische Warenkunde 2-std., Fr. 11—13, Hs. 16
136	3/4	Grünsteidl
		Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Di. 10—12, Hs. 16
137	3/4	{ Grünsteidl Sinwel
		Übungen zur Vorlesung Organische Warenkunde 2-std., Fr. 8—10, Hs. 16
138	5/6	Grünsteidl
		Einführung in die Warenwirtschaftslehre 2-std., Mo. 8—10, Hs. 16
139	5/8	Grünsteidl
		Oberseminar 2-std., Mo. 11—13, Hs. 16
		Hörer des 5. und 6. Semesters können das Oberseminar nur belegen, wenn sie die Vorlesung Nr. 138 inskribiert haben.
140	1/6	{ Grünsteidl Sinwel
		Methoden der physikalisch-chemischen Warenprüfung*) 2-std., Fr. 14—16, Laboratorium, III. Stock

Nr.	Sem.	Dozent
141	1/3	Methoden der Mikroskopischen Warenprüfung I*) 2-std., Do. 14 — 16, Mikroskopierraum, IV. Stock Grünsteidl Sinwel
142	3/6	Methoden der Mikroskopischen Warenprüfung II*) 2-std., Mi. 14 — 16, Mikroskopierraum, IV. Stock Grünsteidl Sinwel
*) Vorherige Anmeldung beim Vortragenden erforderlich.		
143	2/8	Nahrungs- und Genußmittel II 2-std., Mi. 8 — 10, Hs. 16 Stockert
144	1/8	Warenkundliche Chemie anorganischer Stoffe 2-std., Mo. 18 — 20, Hs. 16 Winkler H.
145	1/8	Warenkundliche Chemie organischer Stoffe 2-std., Fr. 18 — 20, Hs. 16 Winkler H.
146	1/8	Chemie der synthetischen Kunststoffe und der synthetischen Textilfasern 2-std., Mi. 18 — 20, Hs. 12 Winkler H.

### VIII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik und sonstige Vorlesungen für Lehramtskandidaten.

147	5/8	Einführung in die Philosophie II 1-std., Mi. 17 — 18, Hs. IV/89 A Ledwinka
148	8	Allgemeine Psychologie II 1-std., Do. 18 — 18 <sup>45</sup> , Hs. IV/89 A, pünktlich Strohschneider
149	8	Jugendkunde II 1-std., Do. 18 <sup>45</sup> — 19 <sup>30</sup> , Hs. IV/89 A, pünktlich Strohschneider
150	7/8	Theorie und Geschichte der Pädagogik II 1-std., Mi. 18 — 19, Hs. IV/89 A Ledwinka
151	7/8	Wirtschaftspädagogik II 2-std., Di. 15 — 17, Hs. IV/89 A Krasensky H.
152	7/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 1-std., Fr. 16 — 17, Hs. IV/89 Krasensky H.

Nr.	Sem.	Dozent
153	7/8	Methodik des Unterrichtes in der deutschen Sprache mit Berücksichtigung der Forderungen des Lehrplanes für kaufmännische Lehranstalten 1-std., Mi. 16 — 17, Hs. IV/89 A Krasensky O. (Die Hörer werden auf die Bemerkungen unter „Handelslehrausbildung“ im Vorlesungsverzeichnis verwiesen.)
154	7/8	Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre II 2-std., Di. 17 — 19, Hs. IV/89 A Krasensky H.
155	7/8	Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre 1-std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern Sedlak
156	3/8	Methodik des wirtschaftlichen Rechnens 1-std., Fr. 17 — 18, Hs. 18 Fischer
157	7/8	Methodik des Warenkundeunterrichtes 2-std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern Grünsteidl
158	7/8	Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs 1-std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern Romanik
159	7/8	Methodik der Staatsbürgerkunde und staatsbürgerlichen Erziehung (mit praktischen Übungen) II 1-std., Mo. 16 <sup>30</sup> — 17 <sup>15</sup> , Hs. IV/89 A, pünktlich Kanzian
160	7/8	Praktische Lehrübungen 2-std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern Ort: Handelsakademie, Wien, VIII., Hamerlingplatz 5/6 Stärz
161	7/8	Recht und Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens 1-std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern Romanik
—	—	Finanzmathematik II 2-std. (siehe Nr. 27) Wagner
—	—	Finanzmathematik II 2-std. (siehe Nr. 25) Wolf A.
—	1/8	Versicherungsmathematik II 1-std. (siehe Nr. 76) Wagner

## IX. Sprachen und Auslandskunde.

Nr.	Sem.	Dozent
162	1/8	Marek
Technik des Sprechens, der freien Rede und des Vortrages 2-std., Mo. 18—19 <sup>30</sup> , Hs. IV/89 A, pünktlich		
<b>a) Germanische Sprachen.</b>		
1. Deutsch		
163	1/4	Krasensky O.
Die deutsche Sprache in der Wirtschaft: praktisches fehlerfreies Wirtschaftsdeutsch 2-std., Mi. 14—16, Hs. IV/89		
164	1/8	Krasensky O.
Die europäische Gesamtkultur des 19. Jahrhunderts als Grundlage moderner Kulturbestrebungen (Fortsetzung aus dem W.S.) 2-std., Do. 12—14, Hs. IV/89		
165	1/4	Krasensky O.
Deutsch für Nichtdeutschsprachige (Satzlehre, Idiomatik) 2-std., Fr. 12—14, Hs. IV/89 A		
2. Englisch		
166	1/2	Kögl
Englisches Proseminar I (Aussprache, Grammatik, Wortschatz) 3-std., Mi. 14—15, Hs. 5, Sa. 8—10, Hs. 5		
167	1/2	Heinrich F.
Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3-std., Mi. 14—15, Hs. 18, Sa. 8—10, Hs. 15		
168	1/2	Kögl
Englisches Proseminar II (Satzlehre, Idiomatik, Realienkunde) 3-std., Mi. 15—16, Hs. 5, Sa. 10—12, Hs. 5		
169	1/2	Heinrich F.
Englisches Proseminar II ("English of Everyday Life" und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 15—16, Hs. 18, Sa. 10—12, Hs. 15		
170	3/4	Wirl
Englisches Seminar Ia 3-std., Di. 12—13, Hs. 1, Sa. 9—11, Hs. 1		

Nr.	Sem.	Dozent
171	3/4	Wirl
Englisches Seminar Ib (parallel zu Ia) 3-std., Mi. 16 <sup>30</sup> —18, Hs. 18, pünktlich, Fr. 12—13, Hs. 1		
172	5/6	Wirl
Englisches Seminar II 3-std., Di. 10—12, Hs. 1 Übersetzungstechnik: Fr. 11—12, Hs. 1		
173	3/6	Wirl
Die Dominions 1-std., Fr. 10—11, Hs. 3		
174	3/6	Wirl
Wirtschaftliche Tagesereignisse in den angelsächsischen Ländern 1-std., Sa. 8—9, Hs. 3		
175	3/6	Heinrich F.
Englische Handelskorrespondenz 2-std., Mi. 16—18, Hs. 3		
176	3/6	Heinrich F.
Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1-std., Sa. 12—13, Hs. 15		
177	1/2	Kögl
Die englische Sprache im Weltverkehr; ihre Möglichkeiten und praktische Anwendung (in englischer Sprache) 2-std., Mo. 11—13, Hs. 4		
178	1/8	Emich
Englische Stenographie 2-std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern		
<b>b) Romanische Sprachen.</b>		
1. Französisch		
179	1/3	Münster
Französisches Proseminar Ia (Le français de tous les jours) 3-std., Di. 17 <sup>30</sup> —18 <sup>15</sup> , Hs. 15, pünktlich, Do. 15—16 <sup>30</sup> , Hs. 18, pünktlich		
180	1/3	Münster
Französisches Proseminar Ib (La France d'aujourd'hui) 3-std., Di. 18 <sup>15</sup> —19, Hs. 15, pünktlich, Do. 17—18 <sup>30</sup> , Hs. 18, pünktlich		
181	3/5	Münster
Französisches Proseminar II (Les pays de la France, II. Teil), 3-std., Di. 15 <sup>15</sup> —16, Hs. 3, pünktlich, Fr. 17—19, Hs. 4		
182	1/5	Münster
Der französische Satzbau (Vorlesung) 1-std., Di. 16 <sup>15</sup> —17, Hs. 3, pünktlich		

Nr.	Sem.	Dozent
183	1/8	Vian
Systematische Erwerbung des französischen Wortschatzes 2-std., Mi. 14—16, Hs. 12		
184	1/8	Vian
Ausgewählte Kapitel der französischen Grammatik 1-std., Mi. 17—18, Hs. 12		
185	3/6	Rieder
Französische Handelskorrespondenz II 2-std., Do. 15—16, Hs. 12, Fr. 15—16, Hs. 12		
186	3/8	Vian
Französische Handelskorrespondenz II 2-std., Fr. 8—10, Hs. 4		
187	4/6	Rieder
Französische Wirtschaftssprache (Land- wirtschaft, Industrie und Handel) 2-std., Do. 16—17, Hs. 12, Fr. 16—17, Hs. 12		
188	3/6	Rieder
Seminar für französische Sprachpraxis (Diktat, Übersetzung, Konversation, Aufsatz) 3-std., Mo. 14—16, Hs. 12, Do. 14—15, Hs. 12		
189	4/6	Rieder
Seminar für französische Wirtschafts- sprache und Landeskunde 3-st., Mo. 16—18, Hs. 12, Fr. 14—15, Hs. 12		
190	1/8	Vian
Géographie de la France (Le Midi et l'Quest, in französischer Sprache) 1-std., Mi. 16—17, Hs. 12		
191	1/8	Emich
Französische Stenographie 1-std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern		
2. Italienisch		
192	2	Lintner
Italienisches Proseminar I 3-std., Di. 16—17 <sup>30</sup> , Hs. 5, pünktlich, Do. 18 <sup>30</sup> —19 <sup>15</sup> , Hs. 5, pünktlich		
193	3/4	Lintner
Italienisches Proseminar II a 2-std., Do. 15—17, Hs. 1		
194	3/6	Lintner
Italienisches Proseminar II b (Geografia economica; Conversazione) (in italienischer Sprache) 2-std., Mi. 16—18, Hs. 5		

Nr.	Sem.	Dozent
195	4/6	Lintner
Italienisches Proseminar III 2-std., Fr. 15—17, Hs. 9		
196	3/6	Lintner
Italienische Handelskorrespondenz 2-std., Di. 15—16, Hs. 12, Fr. 17—18, Hs. 12		
197	1/6	Lintner
Italienkunde 1-std., Do. 17—18, Hs. 1		
3. Spanisch		
198	2	Wolf F.
Spanisches Proseminar I 2-std., Di. 10—12, Hs. 15		
199	1/2	Zahlingen
Spanisches Proseminar Ia (Elementargrammatik) 2-std., Di. 10—12, Hs. 9		
200	1/2	Zahlingen
Spanisches Proseminar Ib (Spanische Umgangssprache) 2-std., Do. 15—16 <sup>30</sup> , Hs. 5, pünktlich		
201	4	Wolf F.
Spanisches Proseminar II 2-std., Di. 8—10, Hs. IV/89		
202	3/4	Zahlingen
Spanisches Proseminar II (Texterklärung, Phonetik, Syntax, Idiomatik und Über- setzungen) 2-std., Di. 8—10, Hs. 12		
203	4/6	Wolf F.
Spanisches Proseminar III 2-std., Mi. 8—10, Hs. 3		
204	4/6	Zahlingen
Spanisches Proseminar IIIa (Geographie, Landwirtschaft, Bergbau, Industrie) 2-std., Di. 14—16, Hs. 9		
205	4/6	Zahlingen
Spanisches Proseminar IIIb (Wirtschaftssprache, Handel, Banken und Börse) 2-std., Do. 16 <sup>30</sup> —18, Hs. IV/89, pünktlich		
206	4/6	Wolf F.
Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 14—15 <sup>30</sup> , Hs. 3, pünktlich		
207	4/6	Wolf F.
Spanische Wirtschaftssprache mit Konversation 2-std., Do. 15 <sup>30</sup> —17, Hs. 3, pünktlich		
208	1/6	Zahlingen
Spanienkunde (Land und Leute) 1-std., Di. 12—13, Hs. 9		
209	2/6	Wolf F.
Landeskunde Lateinamerikas 1-std., Di. 12—13, Hs. IV/89		

Nr.	Sem.	4. Portugiesisch-Brasilianisch	
Nr.	Sem.	Dozent	
210	2/6	Portugiesisch-Brasilianisch 1-std., Do. 13—14, Hs. 3	Wolf F.
<b>c) Slawische Sprachen.</b>			
1. Russisch			
211	2	Russisch I (Fortsetzung) 3-std., Mo. 13 <sup>45</sup> —14 <sup>30</sup> , Hs. 4, pünktlich, Do. 14—15 <sup>30</sup> , Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
212	4	Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3-std., Mo. 16 <sup>15</sup> —17, Hs. 4, pünktlich, Do. 15 <sup>30</sup> —17, Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
213	6	Russisch III (Handelskorrespondenz, Landeskunde) 2-std., Mo. 14 <sup>30</sup> —16, Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
2. Serbokroatisch			
214	1/2	Serbokroatisch I (Grundkurs) 2-std., Fr. 9—11, Hs. IV/89 A	Radotic
215	2/4	Serbokroatisch II (Fortbildungskurs, Lesen wirtschaftlicher Texte) 2-std., Di. 8—10, Hs. IV/89 A	Radotic
216	4/6	Serbokroatisch III (Konversation, Landeskunde, Wirtschaftssprache) 2-std., Di. 10—12, Hs. IV/89 A	Radotic
217	4/6	Serbokroatisch IV 2-std., Mi. 9—11, Hs. IV/89 A	Radotic
3. Tschechisch			
218	1/2	Tschechisch I 2-std. *)	Šigut
219	3/4	Tschechisch II 2-std. *)	Šigut
220	5/6	Tschechische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std. *)	Šigut
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern			

Nr.	Sem.	4. Slowakisch	
Nr.	Sem.	Dozent	
221	1/2	Slowakisch I 2-std. *)	Šigut
222	3/4	Slowakisch II 2-std. *)	Šigut
223	5/6	Slowakische Konversation 2-std. *)	Šigut
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern.			
5. Polnisch			
224	1/2	Polnisch I (Grundlagen der Aussprache, Grammatik) 2-std. *)	Konieczny
225	3/4	Polnisch II (Konversation, Landeskunde) 2-std. *)	Konieczny
226	4/6	Polnische Handelskorrespondenz 1-std. *)	Konieczny
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern.			
<b>d) Sonstige Sprachen.</b>			
1. Ungarisch			
227	1/6	Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2-std. *)	Kavalszky
228	1/6	Ungarischer Sprachkurs 2-std. *)	Kavalszky
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern.			
2. Türkisch			
229	1/2	Einführung ins Türkische 2-std. *)	Balic
230	2/4	Türkisch für Vorgesrittene 1-std. *)	Balic
231	4/6	Lektüre leichter türkischer Texte (mit einer Einleitung in die Landeskunde) 1-std. *)	Balic
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; diese werden um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dr. Balic, Wien V, Rechte Wienzeile 79/9, gebeten.			

### 3. Esperanto

Nr.	Sem.		Dozent
232	1/8	Esperanto I (für Anfänger) 1-std. *)	Görlich
233	1/8	Esperanto II (für Fortgeschrittene) 1-std. *)	Görlich
234	1/8	Esperanto-Handelskorrespondenz 1-std. *)	Görlich

\*) Für alle drei Kurse Zeit nach Übereinkommen mit den Hörern. Es wird vorherige mündliche oder schriftliche Anmeldung beim Vortragenden (Prof. Dr. E. J. Görlich, Wien IX, Währingerstraße 59, Tel. A 29-5-75, Sprechstunde jeden Dienstag, 13—14 Uhr) erbeten.

### X. Stenographie und Maschinschreiben.

#### a) Stenographie.

235	1/8	Deutsche Stenographie für Anfänger 1-std., Di. 13—14, Hs. 12 <b>Kursbeitrag: S 10.—</b>	Deutsch
236	1/8	Deutsche Stenographie für Fortgeschrittene (Eilschrift und Diktat) 1-std., Di. 14—15, Hs. 12 <b>Kursbeitrag: S 10.—</b>	Deutsch
—	1/8	Englische Stenographie 2-std. (siehe Nr. 178)	Emich
—	1/8	Französische Stenographie 1-std. (siehe Nr. 191)	Emich

#### b) Maschinschreiben.

237	1/8	Einführung in das Maschinschreiben nach der Zehnfinger-Blindschreib-Methode 2-std., Mo. und Do. von 10—11 oder Mo. und Do. von 14—15 im Schreibmaschinensaal der Stenotypistenschule, Wien IX, Hörlgasse 12 <b>Kursbeitrag: S 15.—</b>	Deutsch
-----	-----	--	---------

### B. Kurse.

#### I. Ausbildung von Wirtschaftstreuhändern.

##### a) Hochschulkurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: a. o. Prof. Dr. Leopold Illetschko

#### II. Semester

Nr.		Dozent
238	Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen 1-std., Mo. 17—18, Hs. 4	Jonasch
—	Das österreichische Abgabenrecht II 3-std. (siehe „Allgemeiner Kurs“)	Illetschko
—	Genossenschaftsrevision: Prüfungsnormen und -praxis 1-std. (siehe Nr. 51)	Rois
239	Berufsrecht und Berufsorganisation der Wirtschaftstreuhänder 1-std. (14-tägig, 2-std.), Di. 18 <sup>30</sup> —20 <sup>15</sup> , Hs. 4, pünktlich	Schmidt
—	Betriebswirtschaftliche Organisationslehre II 1-std. (siehe Nr. 3)	Illetschko
—	Wirtschaftsrecht für Wirtschaftstreuhänder 3-std. (siehe „Allgemeiner Kurs“)	Illetschko
240	Seminar für Revisionswesen 1-std. (14-tägig, 2-std.), Do. 17—18 <sup>30</sup> , Hs. 5, pünktlich	Illetschko
—	Moderne Methoden der doppelten Buchführung II 2-std. (siehe Nr. 14)	Reininger
—	Industriebuchhaltung II 2-std. (siehe Nr. 39)	Diem

#### IV. Semester

Nr.		Dozent
—	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre II 1-std. (siehe Nr. 2)	Bouffier
241	Aktienrechtliche Pflichtprüfung 2-std., Mo. 18 — 20, Hs. 4	Jonasch
—	Bankbuchhaltung II 2-std. (siehe Nr. 53)	Wirth
—	Steuern in der Praxis 2-std. (siehe Nr. 21)	Janda
242	Praktikum für Buchsachverständige 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 17 — 18 30, Hs. 4, pünktlich	Deutsch
—	Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std. (siehe Nr. 118)	Reimer
—	Seminar für Revisionswesen 1-std. (siehe Nr. 240)	Illetschko
—	Kostenrechnung 2-std. (siehe Nr. 17)	Bouffier
—	Übungen zur betriebswirtschaftlichen Organisationslehre 2-std. (siehe Nr. 5)	Illetschko Loitlsberger
<b>b) Allgemeiner Kurs.</b>		
—	Das österreichische Abgabenrecht II*) 3-std., Mo. 18 — 21, Hs. 1	Illetschko
—	Wirtschaftsrecht für Wirtschaftstrehänder*) 3-std., Mi. 18 — 21, Hs. 1	Illetschko

\*) Die Vorlesung wird durch eine Arbeitsgemeinschaft unter Führung von Herrn a. o. Prof. Dr. Leopold Illetschko als Veranstaltung der Kammer der Wirtschaftstrehänder durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind die Hörer der Hochschule für Welthandel und die Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstrehänder gegen besondere Anmeldung bei der Kassa der Hochschule für Welthandel. Die näheren Bedingungen sind an der Kassa der Hochschule für Welthandel oder bei der Kammer der Wirtschaftstrehänder zu erfragen.

#### II. Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: Priv.-Doz. Dr. Karl Skowronnek.

Nr.		Dozent
243	Reproduktionstechnik 2-std., Di. 17 — 19, Hs. IV/87	Gesierich
244	Werbung des Versicherungswesens 1-std., Di. 19 — 20, Hs. IV/87	Edlinger
—	Rechtsprechung für den Kaufmann unter besonderer Berücksichtigung des Werberechtes 2-std. (siehe Nr. 119)	Hohenecker
245	Die sprachliche Gestaltung von Werbetexten (mit Übungen an Fällen aus und für die Praxis) 1-std., Mi. 19 — 20, Hs. IV/87	Krasensky O.
246	Innerbetriebliche Werbung 1-std., Do. 17 — 18, Hs. IV/87	Skowronnek
247	Werbebetriebslehre 2-std., Fr. 18 — 20, Hs. IV/87	Theuer
248	Werbung des Handels 1-std., Do. 19 — 20, Hs. IV/87	Ernst
249	Gemeinschaftswerbung 1-std., Fr. 17 — 18, Hs. IV/87	Skowronnek
250	Exportwerbung 1-std., Do. 18 — 19, Hs. IV/87	Tomola

**HINWEISE  
FÜR DIE STUDIERENDEN**

## Zeittafel.

**Dauer des Sommersemesters:** 9. März bis 11. Juli 1953.

**Inskriptionen:** Montag, den 2. März bis Freitag, den 27. März 1953 (lt. Beschluß der Rektorenkonferenz ist der letzte Einzahlungstag für Studiengebühren jeweilig auf der Anschlagtafel der Kassa zu ersehen).

**Beginn der Vorlesungen:** Montag, den 9. März 1953.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Der Inskriptionsschalter ist Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, der Kassenschalter von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Samstag sind beide Schalter geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet; in der Prüfungszeit vor Semesterbeginn und nach Semesterschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr. Geschlossen vom Gründonnerstag bis Dienstag nach Ostern, am Pfingstdienstag, vier Wochen im August (Hauptreini-gung) und an Sonn- und Feiertagen.

Die Benützungzeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlautbart.

## Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handels-wissenschaften.

## Aufnahmsbedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

### Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien/Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer in-ländischen Handelsakademie, sowie Absolventen einer inländischen höheren ge-werblichen Lehranstalt mit Reifezeugnis, wenn dieses mit Auszeichnung erworben wurde. Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt, welche ein Reifezeugnis mit gutem Erfolg beibringen, und Bewerber mit dem Reife-zeugnis einer inländischen Lehrerbildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet.

Über die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Ver-suchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absol-venten ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrbildungs-anstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studien-dauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Se-mester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausge-schlossen war.

### Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nach-zuweisen. Über die Aufnahme entscheidet der Rektor.

### Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahme-bestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats-oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß (polizeiliche Aufenthaltsbewilligung) vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschul-reife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vor-weisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen.

## Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

**Von neueintretenden ordentlichen Hörern:** Geburts- und Heimatschein, Reife-zeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein poli-zeiliches Führungszeugnis, drei Nationale für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen ein-zutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und in die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.

**Von neueintretenden außerordentlichen Hörern:** Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, drei Nationale für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (min-destens 6 Wochenstunden), die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

**Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern:** Drei Nationale für ordent-liche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semester-bestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

**Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern:** Drei Nationale für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur **Inskription** haben die Aufnahmswerber **persönlich** in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die **eigenhändig** unterschriebenen Nationale, bereits **inskribiert** gewesene **Ausländer** außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Kassensschlagbrett die Studiengebühren an der Kasse zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Kassenvorraum (Zimmer Nr. 39 a) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalen Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

## Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländergebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlautbart.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, alle Prüfungstaxen nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41 unter Beibringung des Prüfungstaxenscheines und Meldungsbuches am Kassenschalter einzuzahlen.

Bei allen Einzahlungen, die an der Kasse der Hochschule für Welthandel geleistet werden, ist unbedingt das Meldungsbuch beizubringen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenerlaßgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

## Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die **neueintretenden Hörer**, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

## Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen. Die vorgeschriebene Gebühr von S 2.— ist vorher an der Kasse zu erlegen. Die notwendige Bestätigung der Bibliothek ist beizubringen.

## Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Vorlesungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Nach der österreichischen Prüfungsordnung haben die ordentlichen Hörer und außerordentlichen Hörer mit angestrebtem ordentlichen Studiengang mindestens 20 (höchstens 40) Wochenstunden pro Semester zu belegen, worunter sich nachstehende Pflichtvorlesungen befinden müssen:

### I. Studienabschnitt (verteilt auf die ersten 3 Semester):

Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre . . . . .	7
Übungen hiezu (mit mindestens drei erfolgreichen schriftl. Arbeiten)	5
Allgemeine Verkehrslehre . . . . .	5
Übungen hiezu (mit mindestens einer erfolgr. schriftl. Arbeit)	3
Allgemeine Volkswirtschaftslehre . . . . .	6
Wirtschaftsgeschichte . . . . .	6
Englisch oder Französisch . . . . .	8
Eine zweite Fremdsprache . . . . .	8
Handels- und Wechselrecht . . . . .	6
Wirtschaftsgeographie . . . . .	6
Technologie . . . . .	7
	<hr/>
	67

### II. Studienabschnitt (verteilt auf das 4. bis 6. Semester):

Besondere Betriebslehre . . . . .	8
hiezu Seminare . . . . .	2
hiezu Übungen . . . . .	2
Besondere Verkehrslehre . . . . .	6
hiezu Seminare . . . . .	2
Besondere Volkswirtschaftslehre (Vorlesungen und Seminare)	10
Kaufmännisches Recht (Vorlesungen und Seminare) . . . . .	8
Technologie . . . . .	7
Wirtschaftsgeographie . . . . .	6
Englisch oder Französisch . . . . .	8
Eine zweite Fremdsprache . . . . .	8
	<hr/>
	67

Studierenden mit entsprechender kaufmännischer Vorbildung oder Praxis kann die Inskription und der Besuch der Übungen zur Allgemeinen Betriebs- und Verrechnungslehre, in Buchhaltung und kaufmännischem Rechnen erlassen werden; **die Klausuren über diese Gegenstände sind jedoch abzulegen.**

## Derzeit geltende Studiengebühren:

	Volle Zahlung	Ermäßigung			
		1/4	1/2	3/4	ganze
<b>Immatrikulationsgebühr</b> für ordentliche Hörer, erstmalig oder bei Studienunterbrechung von über zwei Semestern	6.—*)	6.—	6.—	6.—	6.—
<b>Inskriptionsgebühr</b> für außerordentliche Hörer (für ein Semester)	3.—*)	3.—	3.—	3.—	3.—
<b>Kollegengeld</b> für ordentliche und außerordentliche Hörer, für jede Vorlesungs- und Übungsstunde im Semester	1.—*)	—75	—50	—25	—
<b>Aufwandsbeitrag</b> für ordentliche Hörer und außerordentliche Hörer bei Inskription von mehr als 10 Wochenstunden für außerordentliche Hörer bei Inskription von höchstens 10 Wochenstunden	40.—*)	40.—	30.—	20.—	10.—
<b>Seminargebühr</b> für Hörer der Österr. Hochschulkurse für Fremdenverkehr	20.—*)	keine Ermäßigung			
<b>Maschinschreiben</b>	5.—*)	5.—	5.—	2.50	2.50
<b>Deutsche Stenographie</b>	15.—	keine Ermäßigung			
<b>Hochschülerschaftsbeitrag</b> (nur für Inländer): Ordentliche Hörer	10.—	"			
Außerordentliche Hörer	16.—	"			
	14.40	"			

\*) Erhöht sich für Ausländer auf das 3 fache, bezw. 1 1/2 fache, soweit nicht Inländergleichstellung bewilligt.

## Prüfungstaxen an der Hochschule für Welthandel

gemäß BGBl. Nr. 41 vom 27. September 1952 und Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht, Zahl 77748/W/1, vom 23. September 1952.

Bei Studiengeldermaßigung im Ausmaße von:

ganzer Gebührenerlaß	=	2/10
dreiviertel "	=	4/10
halber "	=	6/10
ein viertel "	=	8/10

ermäßigen sich die Prüfungstaxen auf:

Prüfung	volle Taxe	bei Ermäßigung auf			
		2/10	4/10	6/10	8/10
Kolloquium für Studiengeldermaßigung	4.—	—80	1.60	2.40	3.20
Freiwillige Kolloquien	8.—	1.60	3.20	4.80	6.40
Klausur	15.—	3.—	6.—	9.—	12.—
Pflichtkolloquium	16.—	3.20	6.40	9.60	12.80
I. Prüfung	130.—	26.—	52.—	78.—	104.—
1 Gegenstand mündlich	46.—	—	—	—	—
1 Gegenstand schriftlich und mündlich	58.—	—	—	—	—
Hausarbeit zum Diplom	40.—	8.—	16.—	24.—	32.—
II. Prüfung	130.—	26.—	52.—	78.—	104.—
1 Gegenstand mündlich	46.—	—	—	—	—
1 Gegenstand schriftlich und mündlich	58.—	—	—	—	—
III. Prüfung	116.—	23.20	46.40	69.60	92.80
1 Gegenstand mündlich	44.—	—	—	—	—
1 Gegenstand schriftlich und mündlich	56.—	—	—	—	—
Diplomausfertigungsgebühr für Dkfm.	20.—	4.—	8.—	12.—	16.—
Dissertation	150.—	30.—	60.—	90.—	120.—
I. Rigorosum, 4 Prüfer	150.—	30.—	60.—	90.—	120.—
3 Prüfer	129.—	25.80	51.60	77.40	103.20
II. Rigorosum, 3 Prüfer	123.—	24.60	49.20	73.80	98.40
2 Prüfer	102.—	20.40	40.80	61.20	81.60
Promotion	175.—	35.—	70.—	105.—	140.—
Diplomausfertigungsgebühr für Dr. d. Hw.	12.—	2.40	4.80	7.20	9.60

**Übergangsbestimmung:** Bis auf weiteres gelten für Studierende im 5. bis 8. anrechenbaren Semester die alten Taxen.

## Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

**Die erste (allg.) Prüfung** kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Vor Antritt zur ersten (allg.) Prüfung haben die Hörer Bestätigungen über die im Verlaufe der Pflichtübungen (fünf Klausuren, und zwar Buchhaltung, Finanzmathematik, Wirtschaftliches Rechnen, Schriftverkehr, Statistik) gelieferten schriftlichen Arbeiten vorzulegen. Die Zahl und den Gegenstand dieser schriftlichen Prüfungen (Klausuren) bestimmt das Professorenkollegium für alle Hörer gleichartig.

### Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (schriftlich und mündlich)
2. Allgemeine Verkehrslehre (schriftlich und mündlich)
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre
4. Wirtschaftsgeschichte.

**Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung** kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Russisch, Italienisch oder Spanisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Über die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Ihr erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur 2. und 3. Prüfung.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur 2. und 3. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der 2. oder 3. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen.

### Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (schriftlich und mündlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

**Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung** kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen 2. und 3. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die 3. Prüfung auch vor die 2. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

### Prüfungsgegenstände der 3. Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich)
2. Besondere Verkehrslehre
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft
4. Kaufmännisches Recht.

Nach erfolgter Ablegung der ersten (allgemeinen) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,  
Technologie,  
Wirtschaftsgeographie und  
den beiden gewählten Fremdsprachen

**Einzelprüfungen** abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Über deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Dezember- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits einen Teil der Diplomprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut  
gut  
genügend  
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Ein Weiterstudium nach nicht bestandener I. (allg.) Prüfung, II. bezw. III. Prüfung kann höchstens im Ausmaße von zwei nichtanrechenbaren Semestern erfolgen.

## Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, B. G. Bl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,

- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms (die Absolvierung der Studien im 7. und 8. Semester hat ohne Unterbrechung zu erfolgen, das Professorenkollegium kann jedoch in berücksichtigungswürdigen Fällen einer Unterbrechung zustimmen), also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigoresen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl)
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters und Vorlage der Bestätigungen über zwei abgehaltene Referate aus den Rigorosenfächern überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigoresen) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind:

- Betriebswirtschaftslehre,  
 Volkswirtschaftslehre  
 (mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft),  
 Wirtschaftsgeographie,  
 Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigoresen umfassen je zwei Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigoresen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigoresen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache, auf besonderen Wunsch auch in lateinischer Sprache, in der üblichen Form ausgestellt.

## Handelslehrausbildung.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Hans Krasensky.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Österreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigem Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bezw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigem Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann bezw. soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestriges Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben.

Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare sind dem nachfolgenden Studienprogramm zu entnehmen.

## Studentenafel für das Studium der Handelslehrer.

Fachgruppe A	WS	SS
Wirtschaftspädagogik . . . . .	2	2
Wirtschaftspädagogisches Seminar . . . . .	1	1
Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre . . . . .	2	2
Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre . . . . .	3	1
Methodik des kaufmännischen Rechnens . . . . .	1	1
Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs . . . . .	1	1
Praktische Lehrübungen . . . . .	2	2
Führung des Unterrichtes an kfm. Lehranstalten . . . . .	1	—
Recht und Verwaltung des kfm. Bildungswesens . . . . .	—	1
Geschichte des kfm. Bildungswesens . . . . .	—	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik . . . . .	2	1
Einführung in die Philosophie . . . . .	1	1
Einführung in die Psychologie . . . . .	1	1
Jugendkunde . . . . .	1	1
Schulhygiene . . . . .	1	—
Finanz- und Versicherungsmathematik* . . . . .	3	2

Fachgruppe B	WS	SS
Wirtschaftspädagogik . . . . .	2	2
Wirtschaftspädagogisches Seminar . . . . .	1	1
Philosophie . . . . .	1	1
Psychologie . . . . .	1	1
Jugendkunde . . . . .	1	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik . . . . .	2	1
Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes . . . . .	1	1
Methodik des Unterrichtes der deutschen Sprache . . . . .	1	1

### Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen

Wirtschaftspädagogik . . . . .	1	1
--------------------------------	---	---

\* Finanzmathematik ist die allgem. Vorlesung nachweislich zu belegen. Den Hörern wird empfohlen, darüber hinaus Fachvorlesungen ihrer Studienrichtung zu belegen.

## Hochschulkurs zur Heranbildung von Wirtschaftstreuhändern.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Leopold Illetchko.

Vor Inskription Anmeldung im Institut für Organisations- und Revisionswesen (2. Stock, Zimmer 61) erforderlich.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel ein zweijähriger Fachkurs für die Heranbildung von Wirtschaftstreuhändern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingerichtet.

Der Kurs hat den Zweck, die theoretische Ausbildung jener Personen zu ermöglichen, welche die Zulassung als Wirtschaftstreuhänder anstreben.

Der Kurs wird in erster Linie als Aufbaukurs für Absolventen der Hochschule für Welthandel, die Inhaber des Diplomes oder des Doktorates der Handelswissenschaften, bezw. Wirtschaftswissenschaften geführt, ist aber auch allen sonstigen entsprechend vorgeschulten Revisoren zugänglich.

§ 2. Der Kurs umfaßt vier Semester und in jedem Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält folgende Vorlesungen, Seminare und Übungen:

Gebiet, aus dem die Vorlesung gehalten wird:	Stundenzahl
I. Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen . . . . .	10
II. Allgemeine Betriebswirtschafts- und Bilanzlehre . . . . .	8
III. Spezialgebiete der Buchhaltungs- und Bilanzlehre . . . . .	8
IV. Moderne Methoden der Buchhaltung . . . . .	2
V. Kurzfristige Erfolgsrechnung . . . . .	2
VI. Kostenrechnung und Preisrecht . . . . .	3
VII. Finanzierung und Planung . . . . .	2
VIII. Betriebsorganisation . . . . .	2
IX. Rechtslehre . . . . .	8
X. Steuerwesen . . . . .	12
XI. Berufsrecht . . . . .	3
	<u>60</u>

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der jeweilige Vorstand des Institutes für Revisionswesen betraut. In Zweifelsfällen bestimmt der Rektor der Hochschule für Welthandel den Kursleiter.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

a) Inhaber des Diploms der Hochschule für Welthandel und Absolventen anderer, als gleichwertig anerkannter Handelshochschulen und wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten anderer Hochschulen.

b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Studienanstalt, wenn sie eine mindestens vierjährige kaufmännische Praxis, darunter mindestens ein Jahr Treuhand- oder Revisionspraxis nachweisen können.

c) Inhaber eines Reifezeugnisses einer österreichischen Mittelschule, einer österreichischen höheren gewerblichen Lehranstalt oder einer österreichischen Lehrerbildungsanstalt oder einer als gleichwertig anerkannten inländischen oder ausländischen Lehranstalt mit mindestens vierjähriger kaufmännischer Praxis, darunter mindestens ein Jahr Treuhand- oder Revisionspraxis.

d) Andere Personen, die nach § 4, Absatz 3, der Studienordnung der Hochschule für Welthandel als außerordentliche Hörer aufgenommen werden können und mindestens eine zehnjährige kaufmännische Praxis, darunter 5 Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis nachweisen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hiervon nicht berührt.

Über die Gleichwertigkeit der nach a), b) und c) anzuerkennenden Studien-nachweise mit den geforderten österreichischen Nachweisen entscheidet über Antrag der Kursleitung das Bundesministerium für Unterricht. Für den Studiennachweis gelten, mit Ausnahme der als ordentliche Hörer inskribierten Doktoranden, die Bestimmungen für außerordentliche Hörer.

§ 6. Alljährlich finden in einem Frühjahrstermin und in einem Herbsttermin kommissionelle Schlußprüfungen für die Absolventen des Kurses statt:

Zugelassen zu diesen Prüfungen werden die im § 5 bezeichneten Hörer, die im § 5a Genannten jedoch nur, wenn sie neben dem Besuch des vollständigen Kurses noch eine mindestens dreijährige qualifizierte kaufmännische Praxis oder Revisionspraxis nachweisen. Für die Zulassung ist in jedem Falle der Nachweis einer Seminararbeit aus dem Seminar für Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen Voraussetzung.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Kursleitung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern in erforderlicher Anzahl, die der Bundesminister für Unterricht auf je drei Jahre ernannt, aus den vom Rektor der Hochschule für Welthandel aus der Reihe der Vortragenden ernannten Prüfungskommissären für die einzelnen Prüfungsfächer und aus zwei weiteren vom Bundesminister für Unterricht über Vorschlag der Kammer der Wirtschaftstreuhänder für die dreijährige Funktionsdauer zu ernennenden Vertretern der Praxis als Beisitzer. Der Bundesminister für Unterricht kann je einen Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Prüfung entsenden. Diese sind stimmberechtigte Mitglieder der Kommission. Ihre Abwesenheit sowie etwa die der Vertreter der Praxis hindert jedoch nicht die Beschlußfähigkeit der Kommission.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

**a) Schriftlich und mündlich:**

- I. Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen.
- II. Bilanzlehre.
- III. Ein Spezialgebiet der Buchhaltungs- und Bilanzlehre nach Wahl des Kandidaten.
- IV. Kostenrechnung.

**b) Mündlich:**

- V. Organisationslehre.
- VI. Rechtslehre.
- VII. Steuerlehre.

§ 9. Die Klausurarbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden; die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der Einzelleistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diplomes der Hochschule für Welthandel jeweils geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 13. Hinsichtlich der Prüfungstaxen gelten sinngemäß die Vorschriften des Abschnittes II der Verordnung vom 7. Februar 1931, B. G. Bl. Nr. 82/1931. Die Hochschule für Welthandel kann mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht Beträge für die Entschädigung der an den Prüfungen teilnehmenden Beisitzer aus dem nicht zur Verteilung gelangenden Rest der bei diesen Prüfungen zu entrichtenden Taxen vorsehen. Bei Ausfolgung der Zeugnisse und der Besuchsbestätigungen wird neben der Stempelmarke eine Ausfertigungsgebühr eingehoben.

§ 14. Vorgeschlagerener Studiengang:

**Empfohlener Studiengang:** Stundenzahl:

**2. Semester.**

Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen . . . . .	1
Das österreichische Abgabenrecht II . . . . .	3
Genossenschaftsrevision . . . . .	1
Berufsrecht und Berufsorganisation der Wirtschaftstreuhänder . . . . .	1
Betriebswirtschaftliche Organisationslehre II . . . . .	1
Wirtschaftsrecht für Wirtschaftstreuhänder . . . . .	3
Seminar für Revisionswesen . . . . .	1
Moderne Methoden der doppelten Buchführung II . . . . .	2
Industriebuchhaltung II . . . . .	2

15

**4. Semester.**

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre II . . . . .	1
Aktienrechtliche Pflichtprüfung . . . . .	2
Bankbuchhaltung II . . . . .	2
Steuern in der Praxis . . . . .	2
Praktikum für Buchsachverständige . . . . .	1
Konkurs- und Ausgleichsrecht . . . . .	2
Seminar für Revisionswesen . . . . .	1
Kostenrechnung . . . . .	2
Übungen zur betriebswirtschaftlichen Organisationslehre . . . . .	2

15

Die Ablegung der in § 8 vorgesehenen Abschlußprüfung verleiht an sich keine Berechtigungen, stellt aber für den Berufsanwärter im Wirtschaftstreuhänderberuf eine Erleichterung der Zulassungsprüfung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder dar. Der Prüfungsausschuß für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer und der Hauptausschuß der Hauptstelle für das Wirtschaftstreuhänderwesen haben beschlossen, dem § 5, Abs. 1, der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder nachfolgenden Satz anzufügen:

„Bei Bewerbern, welche die Abschlußprüfung des an der Hochschule für Welthandel geführten Ausbildungskurses für Buch- und Wirtschaftsprüfer bzw. des seinerzeitigen Bücherrevisorenlehrganges abgelegt haben, hat die Prüfung ihr Schwergewicht auf die Befähigung zur praktischen Berufsausübung zu legen; bei der Themenstellung der Hausarbeit bzw. der Klausurarbeiten ist hierauf zu achten.“

**Ausbildung für Berufe des Fremdenverkehrs.**

Leitung: o. ö. Prof. DDr. h. c. Karl Oberparleiter  
gemeinsam mit Honorar Dozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Wirtschaft wird vor allem in der Blickrichtung auf den Ausländerverkehr mehr und mehr erkannt und findet in Organisation und Verwaltung den entsprechenden Ausdruck. Diese Tatsachen führten auch zu einem vermehrten Interesse an den

Berufen des Fremdenverkehrs, ohne daß sich jedoch gleichzeitig die nötige Klarheit sowohl hinsichtlich der Berufsmöglichkeiten als auch der Berufsausbildung ergab. Hierin Ordnung zu schaffen, war eines der dringlichsten Gebote und aus diesem Grunde hat die Hochschule für Welthandel den zweisemestrigen Hochschulkurs für Fremdenverkehr in diesem Studienjahr nicht ausgeschrieben, um ihn den Wandlungen, die sich auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs und seiner beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten ergeben, anzupassen.

Hingegen ist daran gedacht, die vollakademische Ausbildung in naher Zukunft auch auf das Gebiet der Fremdenverkehrswirtschaft auszudehnen, indem Themen für Diplomarbeiten und Dissertationen in diesem Fach vergeben werden.

Der Fremdenverkehr greift in seinen Motiven und seinem Effekt weit über die wirtschaftliche Sphäre hinaus und wird zu einem Teil der menschlichen Beziehungslehre. Wirtschaftlich interessieren die Wertbewegungen, die mit ihm verbunden sind, betriebliche Organisation und Technik, die ihm dienen. So gesehen, ist die Zuteilung des Fremdenverkehrs als wissenschaftlicher Faktor zu den Wirtschaftswissenschaften richtig.

Neben den Vorlesungen, wie sie zunächst im Vorlesungsverzeichnis enthalten sind, besteht das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr, das in enger Zusammenarbeit mit der Praxis den volks- und betriebswirtschaftlichen Problemen des Fremdenverkehrs besondere Aufmerksamkeit schenkt und in analytischen Untersuchungen die Grundlagenforschung betreibt. Hierbei bietet sich den Hörern ein interessantes Feld wissenschaftlicher Tätigkeit, die sie mit den Problemen und Zusammenhängen in der Fremdenverkehrswirtschaft in engste Berührung bringt. Darüber hinaus steht das Forschungsinstitut als Seminar mit allen Studienbehelfen für das Spezialfach Fremdenverkehr zur Verfügung.

Organisation und Verwaltung benötigen in steigendem Maße den fremdenverkehrsmäßig ausgebildeten Volkswirt und Betriebswirt und diesen Zielen soll die Ausbildung an der Hochschule für Welthandel dienen.

## Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

Leitung: Privatdozent Dr. Karl Skowronnek.

Vor Inskription Anmeldung im Institut für Werbewissenschaft (4. Stock, Zimmer 85) erforderlich.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Wirtschaftswerbung durchgeführt.

§ 2. Das erste Semester umfaßt mindestens 10 Wochenstunden, die übrigen Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält folgende Vorlesungen und Übungen:

	Wochenstunden
<b>I. Allgemeine Werbelehre:</b>	
a) Geschichte der Werbung . . . . .	1
b) Werbepsychologie . . . . .	2
c) Werbemittelkunde . . . . .	2
d) Stilkunde der Werbung . . . . .	1
e) Innerbetriebliche Werbung . . . . .	1
<b>II. Werbetechnik:</b>	
a) Werbetext . . . . .	2
b) Werbegravur . . . . .	2

	Wochenstunden
c) Werbearchitektur . . . . .	1
d) Reproduktionstechnik . . . . .	2
e) Presse . . . . .	2
f) Funk . . . . .	2
g) Film . . . . .	2
h) Werbetechnische Übungen . . . . .	2

### III. Werbewirtschaft:

a) Funktionenlehre der Werbung . . . . .	2
b) Betriebswirtschaftliche Grundlagen . . . . .	1
c) Volkswirtschaftliche Grundlagen . . . . .	1
d) Warenwirtschaftliche Grundlagen . . . . .	1
e) Werbeorganisation . . . . .	1
f) Werberevision . . . . .	2
g) Werbebetriebslehre . . . . .	2
h) Werbewirtschaftliche Übungen . . . . .	2

### IV. Werberecht:

a) Marken-, Zeichen- und Patentrecht . . . . .	1
b) Urheber- und Autorenrecht . . . . .	1
c) Wettbewerbsrecht . . . . .	1
d) Werberechtliche Übungen . . . . .	1

### V. Besondere Werbelehre:

a) Fremdenverkehrswerbung . . . . .	1
b) Exportwerbung . . . . .	1
c) Werbung des Handels . . . . .	2
d) Werbung der Industrie . . . . .	2
e) Werbung des Versicherungswesens . . . . .	1
f) Werbung des Gewerbes . . . . .	1
g) Gemeinschaftswerbung . . . . .	1

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der Leiter des Institutes für Werbewissenschaft betraut.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel und anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.
- c) Personen, die in der werbefachlichen Praxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hievon nicht berührt.

Um das Prüfungszeugnis ausgehändigt zu erhalten, müssen die unter Punkt a) angeführten Hörer eine zweijährige spezifisch werbefachliche Praxis nachweisen.

Die unter Punkt b) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von vier Jahren. Die unter Punkt c) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von sechs Jahren.

§ 6. Jeder Kursteilnehmer muß am Ende des 1., 2. und 3. Semesters mindestens je ein Pflichtkolloquium über die Vorlesungen des inskribierten Semesters aus Allgemeiner Werbelehre, Werbetechnik und Werbewirtschaft erfolgreich ablegen. Außerdem ist am Ende des 3. Semesters ein erfolgreiches Pflichtkolloquium aus Werberecht erforderlich. Die Pflichtkolloquien bilden die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und den Prüfern.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

Schriftlich: I. Werbetechnik  
II. Werbewirtschaft  
III. Werberecht.

Mündlich: I. Allgemeine Werbelehre  
II. Werbetechnik  
III. Werbewirtschaft  
IV. Werberecht  
V. Ein Wahlfach  
aus Besonderer Werbelehre.

§ 9. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der einzelnen Leistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend. Die Gesamtbeurteilung kann mit Auszeichnung, einstimmig und mehrstimmig erfolgen.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.



Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt täglich, außer an Samstagen, die Rektoratskanzlei (Zimmer 41) der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.